

# Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag  
und kostet 3 Mk. jährlich.

Herausgegeben vom Königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur:  
Verleger und Drucker Jul. Sippel Nachf. Gumbinnen.

Insertionspreis  
pro 3 gespaltene Zeile  
oder deren Raum 15

Nr. 33

Ausgegeben Gumbinnen, den 17. August

1912.

## Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreisaußenamtes.

### Nr. 531. Bekanntmachung.

Durch Allerhöchste Ordre vom 13. Juni 1912 ist eine Kolonialdenkmünze für Teilnehmer an militärischen Unternehmungen in den deutschen Schutzgebieten gestiftet worden.

Diese Denkmünzen sollen nachträglich die deutschen Teilnehmer an allen militärischen Unternehmungen in den Schutzgebieten seit 1884, soweit diese Unternehmungen in den Ausführungsbestimmungen der Allerhöchsten Ordre aufgeführt sind, erhalten.

Für die Teilnehmer an den kriegerischen Ereignissen in Ostasien (China) in den Jahren 1900/01 und für die Teilnahme an der Niederwerfung des Aufstandes in Südwestafrika in den Jahren 1904/08, für die bereits besondere Denkmünzen gestiftet worden sind, wird die Kolonialdenkmünze nicht verliehen.

Behufs Ermittlung der zur Verteilung der Kolonialdenkmünzen in Frage kommenden Persönlichkeiten, fordert das Bezirkskommando alle diejenigen Personen, die an militärischen Unternehmungen in den Schutzgebieten seit 1884 teilgenommen haben und ein Recht auf die Denkmünze zu haben glauben, auf ihre Ansprüche, und zwar die in militärischer Kontrolle stehenden Personen beim zuständigen Bezirksfeldwebel, die nicht mehr in militärischer Kontrolle stehenden bei dem hiesigen Bezirkskommando oder bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder mündlich unter Vorlage ihrer Militärpapiere geltend zu machen.

Gumbinnen, den 26. Juli 1912.

Kgl. Bezirkskommando.

Damit die in Frage kommenden Personen ihre Ansprüche auf die Kolonialdenkmünzen rechtzeitig geltend machen können, erlaube ich die Herren Ortsvorsteher, die vorstehende Bekanntmachung wiederholt zur Kenntnis der Ortsangehörigen zu bringen.

Gumbinnen, den 29. Juli 1912.

Der Landrat.

Nr. 532. Auf die in Stück 31 Ifd. Nr. 523 des Amtsblattes abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 27. Juli d. Js. betreffend den von der Firma Louis Stein in Mengede hergestellten Acetylenapparat mache ich die Ortspolizeibehörden hierdurch noch besonders aufmerksam.

Gumbinnen, den 8. August 1912.

Der Landrat.

Nr. 533. Bei der beginnenden Ernte wird darauf hingewiesen, daß Beurlaubungen von Soldaten zur Erntehilfe lediglich durch die Truppenteile selbst erfolgen. Es hat daher keinen Zweck, Gesuche um Bestellung von Ernteurlaubern an höhere militärische Kommandobehörden einzureichen; vielmehr hat sich der Arbeitersuchende unmittelbar an einen Truppenteil zu wenden. Geschieht dieses schriftlich, so ist es von Vorteil, die Notwendigkeit der Hilfe durch die Ortspolizeibehörde beglaubigen zu lassen.

Ob. u. in welcher Zahl Ernteurlaubern von einem Truppenteil gestellt werden können, hängt von den augenblicklichen dienstlichen Verhältnissen ab, jedenfalls darf der Dienst dadurch nicht leiden. Von Truppenübungsplätzen aus können Soldaten nicht beurlaubt werden. Die Zeiten, zu denen die einzelnen Regimenter sich dort befinden, sind in einer Uebersicht bei jedem Landratsamt einzusehen. In erster Linie kommen für Ernteurlaub die Söhne und Angehörigen von Besitzern in Berücksichtigung. Erst in zweiter Linie können auch zu anderen Besitzern Soldaten beurlaubt werden, diese werden jedoch nicht kommandiert, sondern müssen sich freiwillig hierzu melden.

Den von den Truppenteilen auf Grund der erlassenen Bestimmungen gestellten Bedingungen betreffend Verpflegung, Unterbringung, Bezahlung, Versicherung usw. muß auf das genaueste nachgekommen werden, da sonst die Gefahr besteht, daß die Urlauber zurückgerufen werden, oder daß bei späteren Anforderungen sich der Truppenteil weigert, Mannschaften dahin zu beurlauben.

Gumbinnen, den 8. August 1912.

Der Landrat.

Nr. 534. Das Versicherungsgezet für Angestellte vom 20. Dezember 1911 (Reichs-Gesetzblatt 1911 Seite 989) soll demnächst in Kraft treten.

Versicherungspflichtig sind:

1. Angestellte in leitender Stellung, sofern die Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,
2. Vertriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlichen oder höheren Stellung ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung, Bureauangestellte, soweit sie nicht mit niedriger oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,
3. Handlungsgehilfen und Gehilfen in Apotheken,
4. Büchsen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,
5. Lehrer und Erzieher,
6. aus der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge und aus der Besatzung von Fahrzeugen der Binnen-schiffahrt, Kapitäne, Offiziere des Deck- und Maschinen-dienstes, Verwalter und Verwaltungs-Assistenten, sowie die in einer ähnlichen gehobenen oder höheren Stellung befindlichen Angestellten ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.

Von den versicherungspflichtigen Angestellten sind voraussichtlich im Herbst d. Js. Vertrauensmänner zu wählen. Diese Vertrauensmänner wählen Beisitzer für den Verwaltungsrat, die Rentenausschüsse, die Schiedsgerichte und das Oberschiedsgericht.

Jeder versicherungspflichtige Angestellte hat sich eine Versicherungskarte der Reichsversicherungsanstalt ausstellen zu lassen, die auch als Ausweis zur der vorbezeichneten voraussichtlich im Herbst d. Js. stattfindenden Wahl gilt.

Um zunächst die Zahl der versicherungspflichtigen Angestellten feststellen zu können, erlaube ich die Herren Ortsvorsteher, für jeden Amtsbezirk eine Nachweisung nach dem nachstehenden Muster aufzustellen und

diese mit unerrinnert bis höchstens zum 24. August d. Js. einzureichen.

**Nachweisung**

**der nach dem Versicherungsgezet für Angestellte vom 20. Dezember 1911 versicherungspflichtigen Personen.**

Pfd. Nr.	des Arbeitgebers			Name des Angestellten
	Name	Stand	Wohnort	

Gumbinnen, den 8. August 1912.  
Der Landrat.

Nr. 535. Der Rektor Wilh. Ovgartel in Insterburg hat Ende vorigen Jahres im Selbstverlag ein größeres Werk „Der Regierungsbezirk Gumbinnen. Ein Heimatbuch“ erscheinen lassen. Es umfaßt 513 Seiten Großformat mit einem doppelseitigen Titelbild und 71 Textbildern. In elegantem Ganzleinenband ist es bei direktem Bezuge vom Verfasser für 6,75 Mark und bei portofreier Zusendung für 7,00 Mark erhältlich.

Reich geschmückt mit Abbildungen von Stadt und Land gibt es außer einer geographischen Beschreibung sämtlicher Kreise, Städte und Kirchdörfer eine eingehende Schilderung der physischen Beschaffenheit des Landes, seiner Seen, Flüsse, Wälder und Moore, eine Schilderung der Bewohner und im Anschlusse daran eine ausführliche Darstellung der Erwerbsverhältnisse.

Das staatliche und kommunale Verwaltungsweisen wird in dem Werk eingehend gewürdigt und keine Einrichtung übergangen, die für die Kenntnis der Heimat von Bedeutung ist.

Das Buch ist in hohem Maße geeignet, den Sinn für die Heimat zu wecken und zu pflegen. Es ist als Heimatbuch vorbildlich und verdient weiteste Verbreitung.

Gumbinnen, 10. August 1912.  
Der Landrat.

Nr. 536. Am 8. August Nachm. hat sich in Carlswalde ein ca. 14jähr. allem Anschein nach taubstummer Junge eingeschunden. Da der Junge nicht sprechen kann, ist über seine Herkunft nichts zu erfahren; jedoch scheint es, daß er polnischer Abstammung ist.

**Beschreibung:** Alter: ca. 14 Jahre; Gestalt: mittel, kräftig; Haare: blond; Augen: blau; Zähne: vollständig; Nase und Gesicht: gewöhnlich; Bekleider mit einem grauen Zwirnzug, grüner Mütze mit schwarzem Schirm, Schuhschuh.

Die Ortsbehörden und Gendarmen werden ersucht, über die Herkunft des Knaben Ermittlungen anzustellen und falls der Wohnort der Eltern oder Angehörigen festgestellt wird, mir unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 14. August 1912.  
Der Landrat.

Nr. 537. Es ist in letzter Zeit häufig die Wahrnehmung gemacht worden, daß in den Vorstandungen der Gemeindeglieder oder Gemeindevorsteher trotz der ausdrücklichen und zwingenden Vorschrift des § 106 der L. G. O. der Hinweis darauf, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben, und bei der 2. Zusammenberufung zur Beratung über denselben Gegenstand außerdem der Hinweis darauf, daß die erschienenen Mitglieder ohne Rücksicht auf ihre Anzahl beschlußfähig sind, fehlen. In Beschwerdefällen würden diese Mängel die Nichtigkeit der gefaßten Beschlüsse zur Folge haben.

Ich mache den Gemeindevorständen die strenge Beachtung dieser Vorschriften zur Pflicht.

Gumbinnen, den 12. August 1912.  
Der Landrat.

Nr. 538. Die durch die Nummer 25 des Kreisblattes für 1912 bekannt gemachten Verzeichnisse 1 und 2 der Wahlberechtigten für die Wahlen der Kreisabgeordneten sind den gestellten Anträgen gemäß wie folgt berichtigt worden:

1. in das Verzeichnis 1 ist an Stelle des Rittergutsbesitzer Walter Runge der Rittergutsbesitzer Erich Runge als zeitiger Besitzer des Ritterguts Augustapönen und
2. in das Verzeichnis 2 der zum Wahlverbande der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbständiger Güter ist der Rittergutsbesitzer Walter Runge-Praschnick als Besitzer des Gutes Heinrichsdorf aufgenommen worden.

Gumbinnen, den 4. August 1912.  
Der Vorsitzende des Kreisauschusses.  
Königl. Landrat.

Nr. 539. Bei dem Standesamt Brakupönen sind in den Jahren 1908-1911 an jährlichen Kosten 65 M ungedeckt geblieben. Der Kreisauschuß hat beschlossen, diesen Betrag gemäß § 8 des Personenstandsgesetzes vom 6. Februar 1875 auf den Standesamtsbezirk zu verteilen.

Die Herren Gemeinde- und Ortsvorsteher, ersuche ich, die in dem nachstehenden Verteilungsplan angegebenen Beträge binnen 2 Wochen an die Standesamtskassa in Brakupönen abzuführen.

Gumbinnen, den 12. August 1912.  
Der Vorsitzende des Kreisauschusses.  
Königl. Landrat.

Pfd. Nr.	Namen der Ortschaften.	Einwohnerzahl.	Betrag.		Bemerkungen.
			M	Pf	
1	Brakupönen, Gemeinde	376	13	61	
2	Brakupönen, Remonte-Dep.	330	15	57	
3	Carmohnen, Gemeinde	133	4	82	
4	Corellen "	107	3	87	
5	Ballienen "	95	3	44	
6	Wingstimmen "	190	6	88	
7	Stardupönen "	156	5	65	
8	Ußballen "	191	6	92	
9	Wannagupchen "	117	4	24	
	Sa.	1795	65		

**Bekanntmachungen anderer Behörden.**

**Nr. 540. Bekanntmachung.**

Alle Berufungen, Anträge und sonstigen Erklärungen, die beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, Regierungsbezirk Gumbinnen, vorzubringen sind, können von den Versicherten oder ihren Angehörigen mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Dies kann geschehen bei den Amtsvorstehern, Magisträten, königlichen Landratsämtern, und bei dem Schiedsgericht in Gumbinnen — Neues Regierungsgebäude, Eingang Tilsiterstraße —, bei letzterem täglich in der Zeit von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage.

Die Aufnahme aller Erklärungen bei den vorbezeichneten Behörden erfolgt kostenlos und unentgeltlich.

Den nicht schreibgewandten Personen wird die Benutzung dieser Einrichtung besonders empfohlen.

Die Angelegenheiten werden auf diese Weise zweckmäßiger als durch Rechtskonsulenten, Prozeßagenten u. s. w. wahrgenommen.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung  
Regierungsbezirk Gumbinnen,  
Wille, Regierungsrat.

**Nr. 541 Der Saatenstand Anfang August 1912.**

Regierungsbezirk Gumbinnen, Kreis Gumbinnen.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich) 4 = gering, 5 = sehr gering

Fruchtarten usw.	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
	Staat	Regierungsbezirk	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5
Winterweizen	2,5	2,1			3		2				
Sommerweizen	2,5	2,5			2		1				
Winterspelz (Dinkel)	2,1	—									
Winterroggen	2,5	2,2			4	1					
Sommerroggen	2,8	2,9									
Sommergerste	2,4	2,4			3	2					
Hafer	2,7	2,6			2	1	2				
Erbsen	2,8	2,9			3	1	1				
Ackerbohnen	2,4	2,7			2	3					
Wicken	2,6	2,7			1	3	1				
Kartoffeln	3,0	2,8			3	1	1				
Zuckerrüben	2,6	3,0									
Futterrüben	2,6	2,9			1	2	2				
Flachs (Lein)	2,6	2,4			2		2				
Klee	3,4	3,6					2	1	1	1	
Luzerne	3,0	3,1				1	1			1	
Wiesen mit künstlicher Be- (Ents) düngung	2,5	2,7					1				
Anderer Wiesen	3,1	3,3			1	1	1	1	2		

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt.

**Richtamtlicher Teil.**

**Sohnt eine Kunstdüngung im Spreußen?**

Die meisten Landwirte, und zwar sind es die tüchtigsten, werden diese Frage sofort mit ja beantworten. Gar mancher Besitzer unserer Provinz verdankt seinen schuldenfreien Besitz, sein wirtschaftliches Fortwärtkommen einzig und allein dem Kunstdünger, und zwar nicht zum geringsten den Kalisalzen, den Kainit oder 40%igen Kalisalz, die den billigsten Nährstoff, das Kali, enthalten. Wird dieses Salz neben Thomasmehl oder Superphosphat und Chilisalpeter oder Schwefelsaures Ammoniak den Pflanzen gereicht, da tragen unser Felder reiche Zinsen: dies ist auch in unserer Provinz durch zahllose Erfahrungen bestätigt worden.



Auskünfte über alle Düngungsfragen  
erteilt jederzeit kostenlos:  
**Landwirtschaftliche Auskunfts-  
stelle des Kalisyndikats G. m. b. H.  
Königsberg i. Pr. Heumarkt 14**

**Volle  
Ähren**



prächtige Ernten sind  
der Lohn einer wirklich  
zweckmäßigen Düngung  
bei der neben Stickstoff  
und Phosphorsäure vor allem

die für jede Pflanze  
unentbehrlichen **Kalisalze** gegeben  
wurden.

Jetzt ist es an der Zeit, den Bedarf an Kalisalzen einzudecken!

# Bekanntmachung

Anlässlich der letzten starken Regenfälle sind von verschiedenen Seiten Klagen laut geworden, daß die Keller der Grundstücke überschwert worden seien.

In den meisten Fällen ist dieses darauf zurückzuführen, daß die Reinigungs- und Revisionskästen der Hausleitungen nicht ordnungsmäßig gedichtet und abgeschlossen sind und daß die eingebauten Rückstauvorrichtungen nicht vor Schlamm und Schmutz freigehalten werden und somit nicht dicht schließen.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntnis bringen, verweisen wir gleichzeitig auf § 10 der Polizei-Verordnung betreffend den Anschluß der Grundstücke an die Schwemmkanalisation der Stadt Gumbinnen vom 1. September 1908, wonach die Entwässerungsanlagen stets in einem guten und den Bestimmungen der angeführten Polizei-Verordnung entsprechenden baulichen Zustande erhalten, gereinigt und gespült werden müssen.

Gumbinnen d. 10. August 1912.  
Stadt-Polizei-Verwaltung

## Gebrüder Less,

Getreide-Großhandlung  
Königsberg i. Pr.  
Vordere Vorstadt 31

kauft zu höchsten Königsberger Marktpreisen alle Arten Getreide. — provisionsfrei. —

Wir senden zur Verladung Säcke 10 Tage leihfrei und bitten Angebote resp. Getreidesendungen.

## Gebrüder Less,

Getreide-Großhandlung  
Königsberg i. Pr.  
Vordere Vorstadt 31.

**Persil**  
wäscht  
praktisch  
gründlich  
billig!

Bestes selbsttätiges  
Waschmittel!

Erprobt u. gelobt!  
Erhältlich nur in Original-  
Paketen, niemals lose.

MENKEL & Co., DÜSSELDORF.  
Allein. Febr. auch d. allbeliebten  
Henkel's Bleich-Soda

Die so beliebte Humoreske von  
Heinrich von Brandenburg

# „Wie et dem Bur Bütt ut Prußische op finer Reif' na Berlin ging“

ist im Neudruck erschienen und zum Preise von 25 Pfennig  
in der Expedition der

## Gumbinner Allgemeinen Zeitung

zu haben

# Dauer-Wäsche

Grosse Ersparnis an Wasch- u. Plättgeld  
Jahrelang haltbar.

8 Formen Herrenkragen,  
Manschetten, Serviteurs,  
Garnituren weiss und bunt.

## J. Lindenstrauss.

Telephon 285

# Alle Frauen

lieben ein rosiges, jugendfrisches Antlitz  
weiße, sammetweiche Haut und blendend  
schönen Teint. Dies erzeugt

Stechenpferd-Lilienmilch-Seife  
Preis à Stück 50 Pf., ferner macht der  
Dada-Cream

rote und rissige Haut in einer Nacht  
weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf. in der  
Apotheke zur Altstadt bei  
Arth. Lindner, Victor Fichtner,  
Otto Lackner, Max Olivier,  
A. Aurisch, Conrad Fast Nacht  
Schmude & Wobbe.



# Elektrische Diktiermaschine „Stenophon“

mit der Schreibmaschine nach dem neuen ameri-  
kanischen „Tast-System“ (Blindschreibmethode mit  
bedeutender Mehrleistung) zur angenehmen  
und schnellen Erledigung der kaufmännischen  
Korres- Buchführung, (einfache, doppelte, ameri-  
pondenz (einfache, doppelte, ameri-  
kanische, landwirtschaftliche)  
mit Import-, Export-, Speditions-, Bankge-  
schäften in der Form des Muster-Kontors für  
bessere Stellen. Kartothek, Schönschreiben,  
kaufmännisches Rechnen, Wechsellehre, Steno-  
graphie englische, französische, italienische  
Konversation, englische Handelskorrespon-  
denz etc. Keine Kurse.

Nur gründliche Einzel-Arbeit.

## Schubath-Rossi, Insterburg

Alter Markt 14 I.

Kaufmännische Priv. Fortbildungs-Schule gegründet 1897.  
Pension im Hause.